

Beitragsrückerstattung für das Sommersemester und/oder Wintersemester

1 Antrag

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Hauptwohnung:			
BIC:	IBAN:	Kredit-Institut:	
Kontoinhaber (Name, Vorname)		Anschrift:	
Höhe Beitrag Studentenwerk: Euro (Nachweis Summe beifügen)		Höhe Beitrag Verwaltungskosten: Euro (Nachweis Summe beifügen)	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

- von der Behörde auszufüllen -

2 Prüfvermerk der Meldebehörde

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen, dass sie/er im Sommersemester und/oder Wintersemester, Matrikel Nr.:, an der eingetragen ist.

In der Stadt Thalheim besteht seit dem Haupt-/Alleinige Wohnung.
Die aktuelle Wohnanschrift lautet:

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Voraussetzungen für Rückerstattung Sommersemester erfüllt: ja nein

Voraussetzungen für Rückerstattung Wintersemester erfüllt: ja nein

..... Dienstsiegel
Datum, Unterschrift

Merkblatt

Die Stadt Thalheim erstattet allen Direktstudenten im Sinne der Berufsausbildung (ausgenommen berufsbegleitende Schulen und Privatschulen) die Semesterbeiträge für das **Sommersemester** und/oder das **Wintersemester** für das Studentenwerk und den Verwaltungskostenbeitrag **bis zu einer Höhe von 150 Euro** für das jeweilige Semester unter folgenden Voraussetzungen zurück:

1. **Hauptwohnsitz** zum jeweiligen Semesterende in Thalheim
2. Schriftlicher Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages (mit Einzahlungsnachweis) **und**
3. **Nachweis über das Studium** durch Abgabe einer Immatrikulationsbescheinigung **je Semester**
4. Detaillierter zahlenmäßiger Nachweis der Beitragshöhe für das Studentenwerk und Verwaltungskostenbeitrag zwingend erforderlich.

**Bescheinigungen nach § 9 BaföG, Immatrikulationsbescheinigungen nach BaföG, Studienverlaufsbescheinigungen und Datenkontrollblätter werden nicht anerkannt !
Liegt eine Beurlaubung für eines oder beide Semester vor, ist mit dem Antrag eine Bestätigung des Studentensekretariates einzureichen, dass der Semesterbeitrag vollständig gezahlt wurde und keine Erstattung erfolgte! Bei Fehlen dieser Bestätigung erfolgt keine Auszahlung!**

Formulare für die Antragstellung werden

- im Meldeamt und
- in der Kämmerei der Stadt Thalheim

bereitgestellt.

Antragsannahmeschluss für das Sommersemester ist der Monat September des jeweiligen Jahres. Antragsannahmeschluss für das Wintersemester ist der Monat März des jeweiligen Jahres.

Anträge, die nach dem jeweiligen Antragsannahmeschluss eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bearbeitet werden **nur vollständig ausgefüllte** und unterschriebene Anträge mit **entsprechendem Studiennachweis**.

Bei Abgabe oder Zusendung von Anträgen mit **unvollständigen oder falschen Nachweisen** erfolgt **grundsätzlich keine Benachrichtigung**, ggf. kann auch keine Erstattung erfolgen.

Nachträgliche Änderungen zur Bankverbindung sind schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Angabe zur Bankverbindung oder fehlerhafter Bankverbindung erfolgt ebenfalls keine Benachrichtigung, es kann in diesen Fällen auch keine Auszahlung vorgenommen werden. **Unrechtmäßig erstattete Semesterbeiträge werden zurück gefordert.**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Thalheim:

Montag	:	geschlossen
Dienstag	:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	:	geschlossen
Donnerstag:		9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeit außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.
Tel.: 03721/262-27